



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

SH202027  
Montag, 24. Februar 2020  
Steigenberger Hotel Hamburg  
Heiligengeistbrücke 4  
20459 Hamburg  
Telefon: 040 3 68 06-0

Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw  
375,00 € für Nichtmitglieder  
140,00 € für Vollzeit-Studierende  
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Geschäftsstelle Region Nord  
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-0  
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: [gst-nord@vhw.de](mailto:gst-nord@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © PAS vhw



Städtebau-,  
Bauordnungsrecht,  
Raumordnung

# Aktuelle Fragen bei der Zulassung von Windenergieanlagen – Prüfkriterien aus rechtlicher und gutachterlicher Sicht

Montag  
24. Februar 2020  
Hamburg



[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Der Errichtung von Windenergieanlagen geht ein komplexes Genehmigungsverfahren voraus, in welchem in einer Vielzahl von rechtlichen Fragestellungen die bau- und immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen in jüngerer Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die Zulassung von Windenergieanlagen stellt die Kommunen dabei vor große verfahrensseitige Herausforderungen. Dies gerade vor dem Hintergrund, dass Windenergieanlagen häufig nicht mehr auf der „grünen Wiese“, sondern in Gebieten mit oft kleinteiligen Grundstücken geplant werden, die der Windenergienutzung durch die Regional- oder Bauleitplanung abschließend zugewiesen sind und in denen zum Großteil bereits Windenergieanlagen errichtet sind bzw. parallele Planungen anderer Investoren laufen.

Wir stellen Ihnen in unserem Seminar, neben den aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung, typische Fehler vor, die es bei Windenergiegenehmigungsverfahren zu vermeiden gilt.

Profitieren Sie davon, dass die im Bereich der Windenergienutzung aktuell besonders brisanten Fragen nicht nur in rechtlicher Hinsicht aufgearbeitet werden, sondern dass sie von sachverständiger Seite zudem einen Einblick in die fachliche Begutachtung und den technischen Umgang mit Standsicherheitsanforderungen, Schallimmissionen, Rückbauverpflichtungen und Entsorgungskonzepten für Altanlagen erhalten.

## IHRE REFERENTEN



### Christian Falke

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, prometheus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Leipzig



### Dr. Dana Kupke

Fachanwältin für Verwaltungsrecht, prometheus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Leipzig



### Verena Schneider

Dipl.-Umweltwiss., Leiterin Site Assessment & Inspection Renewables (SVP), TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Hamburg

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter und Mitarbeiter von Behörden, Planungsbüros, Unternehmen sowie Ingenieure, Rechtsanwälte und die Vertreter von Verbänden und Kammern, die mit der Projektierung und dem Betrieb von Windenergieanlagen befasst sind.

## PROGRAMMABLAUF

### Aktuelle Fragen bei der Zulassung von Windenergieanlagen – Prüfkriterien aus rechtlicher und gutachterlicher Sicht

10:00 Uhr Beginn des Seminars

#### Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung

- Abstandsregelung für WEA (§ 35a BauGB-E)
- Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von WEA (§ 9 Abs. 8 EEG)

#### Rechtsfragen zur Standsicherheit und Gefahrenabwehr

- Anforderungen im Genehmigungsverfahren
- Wer muss wen berücksichtigen? – Hinzutreten von WEA
- Gewährleistung der Standsicherheit am „Lebensende“ – Weiterbetrieb?

#### Prüfkriterien zur Standsicherheit aus gutachterlicher Sicht

- Standsicherheit in der Genehmigungsphase
- Standsicherheit im laufenden Betrieb
- Standsicherheit am Ende der Entwurfslebensdauer

#### Verfahrensseitige Herausforderungen und typische Fehlerquellen

- Handhabung von Sammelanträgen
- Reichweite der Konzentrationswirkung der BImSch-Genehmigung, etwa auf Waldumwandlungen, wasserrechtliche Genehmigungen sowie Plangenehmigungen
- Typenänderungen sowie sonstige Veränderungen im Genehmigungsverfahren

#### Rückbau

- Rechtliche Rahmenbedingungen
  - Rechtsgrundlagen einer Rückbauverpflichtung/-anordnung
  - Rückbauverpflichteter
  - Umfang des erforderlichen Rückbaus (insbes. Tiefe, Wege, Kabel?)
- Fachliche Gesichtspunkte: Entsorgungskonzepte, Nachweise und Vorgehen bei Abbau und Entsorgung einer Altanlage

#### LAI-Hinweise und sonstige Herausforderungen im Schallschutz

- Genehmigungsrechtliche Perspektive
  - LAI-Hinweise sowie Windenergie-Erlasse der norddeutschen Bundesländer, rechtliche Bedeutung, ausgewählte Rechtsprechung
  - Anwendungsbereich der Irrelevanzkriterien sowie Richtwertbestimmung bei Gemengelagen nach der TA Lärm
- Perspektive des Sachverständigen
  - Erfahrungsbericht Interimsverfahren: Auswirkungen auf die Praxis
  - Interimsverfahren als gesicherter Erkenntnisstand?
  - Aktuelle Entwicklungen und Diskussionen in den Fachgremien

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen

15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Aktuelle Fragen bei der Zulassung von Windenergieanlagen – Prüfkriterien aus rechtlicher und gutachterlicher Sicht

SH202027, Montag, 24. Februar 2020, Hamburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)